



Auszug aus dem Newsletter 383 StMAS vom 07.01.21

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen beschlossen, den aktuellen Lockdown vorerst bis zum 31. Januar 2021 zu verlängern. Der Bayerische Ministerrat hat daher am 6. Januar 2021 beschlossen, auch die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen weiterhin geschlossen zu halten, wobei – wie bislang auch – eine Notbetreuung zulässig bleibt.

Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, organisierten Spielgruppen sowie Maßnahmen zur Ferientagesbetreuung bleibt grundsätzlich weiterhin untersagt. Die Aufrechterhaltung eines Notbetriebs ist in den Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, in der Ferientagesbetreuung sowie in organisierten Spielgruppen für Kinder für folgende Personengruppen zulässig:

- Kinder, deren Eltern die Betreuung **nicht auf andere Weise sicherstellen können**, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen,
- Kinder, deren Betreuung zur **Sicherstellung des Kindeswohls** von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
- Kinder, deren Eltern **Anspruch auf Hilfen zur Erziehung** nach den §§ 27 ff. SGB VIII haben,
- Kinder mit **Behinderung** und Kinder, die von **wesentlicher Behinderung bedroht** sind.

Wir möchten nochmals eindrücklich an die Eltern appellieren, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn eine Kinderbetreuung im häuslichen Umfeld nicht sichergestellt werden kann. Uns ist bewusst, dass wir ihnen hiermit viel abverlangen. Es geht nun jedoch darum, die Infektionszahlen nicht weiter in die Höhe zu treiben.

Das Licht am Ende des Tunnels kommt durch den Impfstart im Dezember 2020 nun näher. Es bedarf allerdings noch einmal eines Kraftaktes der gesamten Gesellschaft, sich und andere vor einer Corona-Virus-Infektion zu schützen.

Zu guter Letzt möchten wir Sie darüber informieren, dass private Zusammenkünfte ab Montag, den 11. Januar 2021, grundsätzlich nur noch im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet sind.

Abweichend davon ist allerdings die wechselseitige, unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung für Kinder unter 14 Jahren in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften zulässig, wenn sie Kinder aus höchstens zwei Hausständen umfasst. Damit erhalten Eltern eine Alternative zur Notbetreuung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung



Anmeldung Notbetreuung während der Kita-Schließung Januar 2021

Liebe Eltern,

wie Sie dem Newsletter 383 entnehmen konnten, dürfen wir im Januar 21 bis auf weiteres nur eine Notbetreuung anbieten.

Bitte füllen Sie dazu für jede Woche ein extra Anmeldeformular aus. Es gelten weiterhin der aktuelle Rahmenhygieneplan und die entsprechenden Einschränkungen (getrennte Gruppen). Zudem steht unser Personal aufgrund der allgemeinen Schulschließung nur begrenzt zur Verfügung.

Deshalb bitten wir Sie, zuerst die möglichen Alternativen zu nutzen:

- Zusätzliche Kinderkrankheitstage, die von den Krankenkassen ermöglicht werden und
- Organisation einer privaten Kinderbetreuung mithilfe von Familienmitgliedern oder einer weiteren Familie

Zur Notbetreuung:

- Die Anmeldung zur Notbetreuung muss innerhalb Ihrer regulär gebuchten Zeit und der Dauer der tatsächlichen Arbeitszeit liegen.
- Während der Notbetreuung bieten wir kein warmes Mittagessen an.
- Ob der Bus in dieser Zeit fährt, ist noch unklar. Wir informieren Sie zeitnah.
- **Anmeldung bis spätestens Donnerstag 12.00 Uhr** der Vorwoche per E-mail (kita.bobingen@awo-schwaben.de) abgeben, damit wir die Folgewoche planen können.
WICHTIG: Für die Woche vom 11.01.-15.01. geben Sie die Anmeldung bis Freitag, 08.01. 12 Uhr ab!
- Am Freitag können wir Ihnen mitteilen, ob wir die Notbetreuung möglich machen können.

Vielen Dank für die Zusammenarbeit und das Verständnis in dieser schweren Zeit! Wir bemühen uns, den Bedarf zu erfüllen 😊

Ihr Waldwichtelteam

Anmeldung zur Notbetreuung:



in der Woche vom _____ bis _____

Name des Kindes _____

- | | | | |
|-----------------------|------------|------------|------------|
| <input type="radio"/> | Montag | von: _____ | bis: _____ |
| <input type="radio"/> | Dienstag | von: _____ | bis: _____ |
| <input type="radio"/> | Mittwoch | von: _____ | bis: _____ |
| <input type="radio"/> | Donnerstag | von: _____ | bis: _____ |
| <input type="radio"/> | Freitag | von: _____ | bis: _____ |

Aktuelle Öffnungszeiten zur Notbetreuung:

Mo.-Do.: 7.30 – 14.30 Uhr

Fr.: 7.30 – 14.00 Uhr

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an folgenden Tagen zu folgender Uhrzeit eine Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen kann und daher auf eine Notbetreuung dringend angewiesen bin.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte